

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2 - Lammers

Vorlagen-Nr. 0293/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.06.2010 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

08.07.2010 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Neufassung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Bestattungsgebühren werden zurzeit nach der geltenden Gebührensatzung für das Jahr 2007 erhoben. Die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation wurde insbesondere wegen der Erweiterung des Nordfriedhofes und wegen der erforderlichen Einführung neuer Gebührentatbestände (z.B. Angehörigenraum Südfriedhof, Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten, pflegefreie Urnenreihengräber) erforderlich.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen ergeben sich aus der -dieser Vorlage beigefügten- Gebührenbedarfsberechnung.

Mit Ausnahme der Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen und die Nutzung des Angehörigenraumes auf dem Südfriedhof wird die Festsetzung der -auf volle Euro abgerundeten- kostendeckenden Gebührensätze vorgeschlagen.

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern, pflegefreien Reihengräbern sowie Kindergräbern moderate Gebührenerhöhungen. Diese sind insbesondere auf höhere Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe zurückzuführen.

Die Gebühren für die Anlegung von Grabeinfassungen erhöhen sich wegen eines gestiegenen Stundensatzes für den Bauhoheinsatz.

Da die ersten Nutzungsrechte für Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften abgelaufen sind, ist für Neubelegungen ein eigener Gebührentatbestand zu schaffen.

Die Beerdigungsgebühren vermindern sich geringfügig wegen eines geringeren Verwaltungskostenzuschlages.

Für die Benutzung der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen bzw. der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof (einschließlich Kühlraumnutzung) werden Gebührensätze von 353 Euro bzw. 453 Euro vorgeschlagen (bisherige Sätze = 344 Euro bzw. 444 Euro).

Die kostendeckenden Gebührensätze belaufen sich auf 529,61 Euro bzw. 1.308,49 Euro.

In der Friedhofskapelle auf dem Südfriedhof wurde ein separater Angehörigenraum für die Verabschiedung des Verstorbenen/ der Verstorbenen eingerichtet.

Für die Nutzung dieses Raumes wurde die Ermittlung eines Gebührensatzes erforderlich.

Vorgeschlagen wird ein Betrag von 20 Euro.

Der kostendeckende Gebührensatz beläuft sich auf 79,24 Euro.

Die Festsetzung von kostendeckenden Gebührensätzen für die Benutzung der Leichenhallen und die Nutzung des Angehörigenraumes würde zu einer nicht vertretbaren Gebührenhöhe und damit nach aller Voraussicht zu einer geringen Inanspruchnahme führen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel. Die Gebührenbedarfsberechnung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung zur Bestattungs- und Gebührensatzung für die Friedhöfe
Gebührenbedarfsberechnung